
Interpellation René Kunz, SD, Reinach, vom 14. Dezember 2010 betreffend Einsatz von Bürgerwehren – sprich zivile und unbewaffnete Ordnungs- und Sicherheitshüter – in Gemeinden mit hohem Sicherheitsrisiko zur Unterstützung der Kantonspolizei und Regionalpolizeien

Text und Begründung:

Das weit verbreitete Klischee "Einbrecher machen keine Ferien" oder "Urlaubszeit ist Einbrecherzeit" entspricht auch der Realität. Einbrüche in die eigenen vier Wände haben in den vergangenen Jahren – sehr oft verübt durch Kriminaltouristen – ein erschreckend hohes Ausmass angenommen. Einbrüche beeinträchtigen nicht nur die Privatsphäre (bisweilen langjähriges traumatisches Ereignis), vielmehr geht das von allen Seiten geforderte persönliche Sicherheitsgefühl verloren. Die zunehmende Kriminalität – beinahe rund um die Uhr – ist für die Bevölkerung nicht mehr zumutbar. Die Gewaltbereitschaft und Brutalität der Täter hat zugenommen und diese Entwicklung wird sich auch in Zukunft nicht ändern, wenn man einfach wegschaut. Die Bevölkerung hat Anspruch auf eine umfassende Sicherheit, sei es durch einen verstärkten Einsatz der Polizeiorgane oder den Einsatz von Bürgerwehren – sprich zivile und unbewaffnete Ordnungs- und Sicherheitshüter– in Gemeinden mit hohem Sicherheitsrisiko. Dies nicht zuletzt auch als Unterstützung der Kantonspolizei und der Regionalpolizeien. Da Angehörige der Polizeiorgane zur Bekämpfung der stark zunehmenden Kriminalität nicht an jedem Ort im Kanton Aargau gleichzeitig sein können und über zu wenig personelle Ressourcen verfügen, ist der Einsatz von zivilen und unbewaffneten Ordnungs- und Sicherheitshütern eine von der Bevölkerung geschätzte Option.

Gemäss einer Umfrage der Aargauer Zeitung vom 7.10.2010 haben sich 60 Prozent der Antwortenden dafür ausgesprochen, dass zivile und unbewaffnete Ordnungshüter auf jeden Fall Sinn machen. In einem in der Aargauer Zeitung vom 9.10.2010 erschienenen Leserbrief zum Thema Bürgerwehren sagt es der Verfasser unter anderem richtig (ich zitiere): "Für mich machen Bürgerwehren durchaus Sinn. Sie sind billig und haben eine abschreckende Wirkung! Was spricht dagegen? Sie beruhen auf freiwilliger Basis und sind unbewaffnet". Wie in einem Artikel der Aargauer Zeitung vom 18.10.2010 zu entnehmen ist, hat auch die Kantonspolizei – gemäss ihrem Sprecher Bernhard Graser – im Grundsatz nichts gegen eine zivile Unterstützung.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt die Kantonspolizei über einen genügenden Personalbestand, um der zunehmenden Kriminalität Einhalt zu bieten, damit der Bevölkerung das Anrecht auf umfassende Sicherheit gewährleistet wird? Wenn nein, was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu tun?
2. Wie sieht es beim Personalbestand der Regionalpolizeien aus, die bekanntlich für die Sicherheit der Bevölkerung in ihren Regionen sorgen? Wie bewertet der Regierungsrat die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Regionalpolizeien, wenn es um die Bekämpfung der Kriminalität und die Sicherheit der Bevölkerung geht?
3. In wie vielen Gemeinden im Kanton Aargau sorgen derzeit – hauptsächlich nachts – zivile Ordnungshüter für Sicherheit, Recht und Ordnung?

4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass in Gemeinden mit hohem Sicherheitsrisiko die sichtbare Präsenz von zivilen und unbewaffneten Ordnungs- und Sicherheitshütern (z. B. Freiwillige aus Dorfvereinen oder professionelle, private Sicherheitsdienste usw.) eine präventive Wirkung darstellen?
 5. Zivilschutz heisst auch Bevölkerungsschutz! Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass für zivile Patrouillen auch Angehörige des Zivilschutzes – auf freiwilliger Basis – herbeigezogen werden können? Wenn nein, warum nicht?
 6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die heutigen Anstrengungen der Polizeiorgane bezüglich Gewaltprävention, Verbesserung der persönlichen Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und Einbruchschutz ausreichen oder optimiert werden müssen?
-